

Teilnahmebedingungen der Darkover-Con 11/2026

Termin: 12.–15.11.2026

Ort: Wasserschloss Wülmersen

§ 1 Veranstalter

Veranstalter der Darkover-Con 11/2026 ist der Darkover Convention e. V. mit Sitz in Bonn. Aktuelle Informationen, Vereinssatzung und Teilnehmerlisten sind auf www.darkover-con.de verfügbar.

§ 2 Vertragsschluss und Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt über das auf www.darkover-con.de bereitgestellte Anmeldeformular oder postalisch.
2. Der Vertrag kommt mit Eingang der Anmeldung zustande. Die Teilnahme ist erst gesichert, wenn der Teilnehmerbeitrag gemäß § 3 fristgerecht auf dem Vereinskonto eingegangen ist.
3. Anmeldestichtag: 15.07.2026.
4. Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail der Con-Planung oder durch Veröffentlichung des Nicknames auf der Teilnehmerliste.
5. Teilnahme von Minderjährigen:
 - Unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem autorisierten Aufsichtsperson (Formular zur Übertragung der Aufsichtspflicht).
 - Unter 18 Jahren ist die Anmeldung vom Teilnehmenden und einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben; der Erziehungsberechtigte haftet für die vertraglichen Pflichten des Minderjährigen.
6. Anmeldungen im Namen und auf Rechnung Dritter sind nicht zulässig.
7. Teilnehmerplätze sind personengebunden und nicht übertragbar.

§ 3 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsfristen und Verzug

1. Beiträge Mitglieder Darkover Convention e. V.:
 - 100 € bis 15.07.2026
 - 110 € bis 03.09.2026
 - 125 € bis 29.10.2026 (zwei Wochen vor der Con)
2. Beiträge Nichtmitglieder:
 - 125 € bis 15.07.2026
 - 135 € bis 03.09.2026
 - 160 € bis 29.10.2026 (zwei Wochen vor der Con)
3. Kinder:
 - 0–3 Jahre: frei
 - 4–12 Jahre: nur Übernachtungspauschale (bei der Con-Planung zu erfragen)
 - Ab 12 Jahren: regulärer Beitrag
Kinder gelten als Vereinsmitglieder, sofern mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied ist.
4. Zahlungsmodalitäten:
 - Der Beitrag ist auf das unter „Anmeldeinfo“ angegebene Vereinskonto zu zahlen.
 - Der vollständige Beitrag muss spätestens zwei Wochen nach Anmeldebestätigung eingegangen sein.
 - Spätester Zahlungseingang für die Teilnahme: 29.10.2026 (zwei Wochen vor der Con).
5. Anzahlung (Option, Ermessensentscheidung des Veranstalters):

- Schriftliche Anfrage ausschließlich per E-Mail an die Con-Planung (mit „Allen antworten“ zur Dokumentation).
 - Mindestens 50 % bis zum Stichtag der jeweils geltenden Preisstaffel.
 - Restzahlung bis spätestens 29.10.2026.
6. Zahlungsverzug:
- Erfolgt keine fristgerechte Zahlung bis zwei Wochen vor der Con, gilt dies als Absage gemäß § 4.
 - Ungeachtet der Absagepflicht bleibt die Zahlung des Beitrags zuzüglich Säumniszuschlag fällig: 5 € (Mitglieder) bzw. 15 € (Nichtmitglieder). Weitergehende, nachweislich entstandene Kosten können geltend gemacht werden.

§ 4 Rücktritt, Platzvergabe, Nichtannahme, Ausschluss

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Über die Platzvergabe entscheidet der Eingang der Anmeldung.
2. Rücktritt durch Teilnehmende:
 - Rücktritt bis 15.07.2026: Stornogebühr 15 € (Mitglieder) bzw. 30 € (Nichtmitglieder); restlicher Beitrag wird erstattet.
 - Nach dem 15.07.2026: Kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.
3. Nichtannahme der Anmeldung: Der Veranstalter kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen; bereits gezahlte Beiträge werden vollständig erstattet.
4. Charakterbogenpflicht: Gibt ein Teilnehmender bis zur von der Spiel-/Plotleitung gesetzten Frist keinen Charakterbogen ab (vgl. § 5 Abs. 1), kann er vom Spiel ausgeschlossen werden. Teil-/Rückerstattung einer Anzahlung liegt im Ermessen des Veranstalters.
5. Nicht-Erscheinen ohne triftigen Grund: Es ist der volle Teilnahmebeitrag zuzüglich Bearbeitungsgebühr fällig: 15 € (Mitglieder) bzw. 30 € (Nichtmitglieder).
6. Absage der Veranstaltung: Bei Absage durch den Veranstalter werden gezahlte Beiträge zu 100 % erstattet. Sonstige Kosten (z. B. Reise-/Stornokosten) werden nicht übernommen. Bei kurzfristiger Locationsänderung aufgrund höherer Gewalt werden ebenfalls keine Nebenkosten übernommen.

§ 5 Regelwerk und Kommunikation

1. Nach Plot-Ausschreibung und bis zur von der Spiel-/Plotleitung gesetzten Frist ist eine Charakterbeschreibung nach dem vorgegebenen Regelsystem einzureichen.
2. Mit der Anmeldung erkennen Teilnehmende das Regelsystem als verbindlich an. Spielleitung und Veranstalter können auch nach Vertragsschluss verbindliche Regeländerungen beschließen.
3. Teilnehmende verpflichten sich, die auf www.darkover-con.de und im Forum (<https://darkover-con.forehverzeichnis.com/>) veröffentlichten Aktualisierungen zur Kenntnis zu nehmen.

§ 6 Sicherheit

1. Teilnehmende versichern, den zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Anforderungen gewachsen zu sein.
2. Der Veranstalter kann (LARP-)Ausrüstung sicherheitsprüfen. Beanstandete Gegenstände dürfen nicht verwendet werden; Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss führen.
3. Teilnehmende prüfen ihre Ausrüstung selbstständig auf Spielsicherheit und nehmen unsichere Gegenstände aus dem Gebrauch.

4. Über das normale Live-Rollenspielrisiko hinausgehende Gefährdungen sind zu vermeiden, insbesondere Klettern an ungesicherten Steilhängen/Mauern sowie offenes Feuer außerhalb ausgewiesener Feuerstätten.
5. Unter Einfluss von Alkohol in einem Maß, das das Führen eines Fahrzeugs im Straßenverkehr ausschliesse, oder unter entsprechenden Medikamenten sind Kämpfe und gefährliche Übungen (z. B. Klettern) untersagt; Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Spielausschluss.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Person ohne Erstattungsanspruch verwiesen werden.

§ 7 Haftung

1. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit sind Ansprüche wegen Unmöglichkeit, Pflichtverletzung oder Verzug auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Die Haftung ist auf das Vermögen des Darkover Convention e. V. beschränkt.

§ 8 NSC-Klausel

1. NSC (Nicht-Spieler-Charaktere) werden vorrangig unter dem Verein bereits bekannten Spielern vergeben.
2. NSC unterliegen den Weisungen der Spiel-/Plotleitung.

§ 9 Urheberrechte und Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an vom Veranstalter gefertigten Ton-, Film- und Videoaufnahmen verbleiben beim Veranstalter. Dieser ist berechtigt, die Veranstaltung ganz oder in Teilen aufzuzeichnen und zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
2. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie am vom Veranstalter verwendeten Ensemble aus Begriffen, Eigennamen und NSC verbleiben beim Veranstalter. Rechte an Spielercharakteren, deren Geschichten und individuellen Handlungsanteilen verbleiben bei den jeweiligen Spielern. Die Rechte am Namen „Darkover“ liegen beim Marion Zimmer Bradley Literary Works Trust.
3. Aufnahmen durch Teilnehmende sind für private Zwecke zulässig. Der Veranstalter kann Aufnahmen untersagen, wenn sich andere Teilnehmende belästigt fühlen oder der Ablauf beeinträchtigt wird.
4. Öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen (auch bearbeitet) bedarf der vorherigen Zustimmung des Veranstalters.

§ 10 Datenschutz

1. Der Teilnehmende willigt ein, dass seine Daten ab Anmeldung in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden. Gespeichert werden können: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail, Fotografie. Diese Stammdaten werden nach Durchführung der Con, Abwicklung aller Abrechnungen und nach einem angemessenen Zeitraum gelöscht.
2. Veranstaltungsbezogene Daten (z. B. Charaktername/-klasse) werden vorübergehend gespeichert.
3. Die Kontaktdaten dürfen zu Vereinszwecken (Anmeldebestätigungen, Veranstaltungsinformationen, Kommunikation) genutzt und hierfür an das Team der Plotplanung weitergegeben werden.

4. Der Teilnehmende kann per E-Mail über Neuigkeiten und Folgeveranstaltungen informiert werden.
5. Der Teilnehmende willigt ein, dass Fotos/Videos seiner Person auf der Veranstaltung erstellt werden. Diese sind in einem geschützten Bereich einsehbar (Verantwortung beim Fotografen). Fotos seiner Person bzw. seines Charakters dürfen zur Darstellung von In-Game-Familienverhältnissen genutzt werden. Eine Veröffentlichung auf der Vereins-Homepage zu Präsentationszwecken erfolgt nur nach vorheriger individueller Rücksprache und ausdrücklicher Einwilligung per E-Mail.
6. Freiwillig angegebene Gesundheitsdaten werden vertraulich behandelt, nicht elektronisch gespeichert und nicht weitergegeben.
7. Die Einwilligungen können jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden: vorstand@darkover-con.de, Betreff: „Darkover-Con – Widerruf Datenverarbeitung“.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Die Con wird kostendeckend durchgeführt; es besteht keine Gewinnabsicht des Darkover Convention e. V.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort der Sitz des Veranstalters.

—

Hinweise zur internen Prüfung:

- Prüfen Sie, ob die Frist „Zahlung binnen zwei Wochen nach Anmeldebestätigung“ mit dem Staffellmodell logistischerweise harmoniert.
- Erwägen Sie, eine klare Definition „triftiger Grund“ (z. B. Krankheit mit Attest) aufzunehmen.
- Ergänzen Sie ggf. Kontaktadresse/IBAN unter „Anmeldeinfo“ und eine kompakte, nichtrechtliche Kurzfassung für die Website.
- Optional: Hausordnung/Location-Regeln (Rauchverbote, Nachtruhe, Parken) als Anlage referenzieren.